

Mitteilung zum Stadtratsbeschluss vom 17. Juni 2020

Bewilligung gebundener Ausgaben für das ewz

Der Betrieb des Glasfasernetzes ist auch nach Abschluss der flächendeckenden Ersterschliessung mit Kosten für den Unterhalt verbunden. So müssen bei einer Servicebestellung beziehungsweise -änderung auf dem Glasfasernetz der Stadt Zürich in den Kollokationsräumen der Erschliessungspartnerin Swisscom (Schweiz) AG die Glasfasern der einzelnen Nutzungseinheiten mit der Netzinfrastruktur der Service Provider verbunden werden. Der Stadtrat hat für die Kollokationskosten des Glasfasernetzes jährlich wiederkehrende gebundene Ausgaben in der Höhe von 3 443 000 Franken, einschliesslich Mehrwertsteuer, bewilligt.